

Handreichung zur Anpassung der Prüfungen an die Bedingungen des Lockdowns

Motivation / Zielsetzung

Die Pandemielage beeinflusst nun auch die Prüfungsperiode des Wintersemesters 2020/21. Unabhängig davon, ob die Durchführung von Hochschulprüfungen in Präsenzprüfungsformaten noch zulässig und möglich ist (Hygienebedingungen, Raumverfügbarkeit) sind die Hochschulen gehalten auf Präsenzformate so weit als möglich zu verzichten, um die Eindämmung des Virus zu unterstützen und ihre Mitglieder vor Gesundheitsgefahren zu schützen. Vor diesem Hintergrund appelliert die Hochschulleitung an alle Prüferinnen und Prüfer die Notwendigkeit von noch geplanten Präsenzprüfungsformaten kritisch zu hinterfragen und soweit wie möglich auf diese zu verzichten.

Eine Verschiebung von Prüfungen des Wintersemesters in das Sommersemester 2021 ist zu vermeiden. Durch die Hochschulen ist zu gewährleisten, dass die Prüfungen gemäß der in den Studien- und Prüfungsordnungen festgelegten Regelsemester angeboten werden. Zudem würde ein Aufschub von Prüfungen eine Zeitverzögerung im Studium begünstigen, wäre didaktisch nachteilig (lange Zeit nach Erarbeiten des Lernstoffes erfolgt die Prüfung) und würde zu vorhersehbaren Arbeitsspitzen bei der Korrektur der Prüfungen und in der Prüfungsverwaltung führen.

Ziel der Hochschulleitung ist es deshalb, im Wintersemester 2020/21 alle Prüfungen anzubieten und dabei auf Präsenzprüfungsformate zu verzichten.

Nachfolgend wird ein Überblick über mögliche Prüfungsformate, die keine Präsenz erfordern, gegeben.

Bereits in den Prüfungsordnungen erfasste Distanzprüfungsformate

Je nach Ausgestaltung der **Studien- und Prüfungsordnungen** stehen bereits ohne Ergänzungsordnung verschiedene Distanzprüfungsformate zur Verfügung, um die Erreichung der Lernziele abzu prüfen, insbesondere:

Hausarbeiten

Belege

Projektarbeiten

Fall- und Feldstudien

Portfolio

Das Muster der **Ergänzungsordnung** sieht darüber hinaus in **§ 2** eine breite Palette von **weiteren Distanzprüfungsformen** vor. Folgende Prüfungen und Prüfungsvorleistungen können demnach auch ortsunabhängig in Form der **Videokonferenz** abgehalten werden:

- **Referat**, gekennzeichnet in der Anlage als (PR-V)/(PVR-V),
- **Präsentation**, gekennzeichnet in der Anlage als (PP-V)/(PVP-V),
- **mündliche Prüfung/ mündliches Fachgespräch**, gekennzeichnet in der Anlage als (PM-V)/(PVM-V),
- **Verteidigung**, gekennzeichnet in der Anlage als (PV-V)/(PVV-V),
- **Kolloquium**, gekennzeichnet in der Anlage als (PKQ-V).

Zudem ist in einigen Ergänzungsordnungen das Format der **digitalen Hausarbeit** (PH-D) als Alternative zu Präsenzklausuren eingeführt worden. Hierbei wird ein Dokument mit den Prüfungsaufgaben den Studierenden zum Download zur Verfügung gestellt; die Lösungen müssen – innerhalb einer vorgegebenen Frist von i.d.R. ein oder zwei Stunden – wieder eingereicht werden. Näheres zum Einsatz und der Durchführung dieses an der FWW erprobten Formates kann hier eingesehen werden:

<https://bildungsportal.sachsen.de/opal/auth/RepositoryEntry/28556754952/CourseNode/98853414374405>

Die genannten Prüfungsformen kommen in der jeweils in den Ordnungen geregelten Form zur Anwendung.

Darüber hinaus sieht **§ 5 der Musterergänzungsordnung** vor, dass im Falle eines anhaltenden Lockdowns durch den **Prüfungsausschuss weitere Prüfungen auf Distanzprüfungsformate** umgestellt werden können. (An der **F I N G, F W W** wurde die Möglichkeit insoweit eingeschränkt, als die **jeweilige Distanzprüfungsform** bereits in der **Prüfungsordnung** oder der **Ergänzungsordnung vorgesehen** sein muss.)

Neue Distanzprüfungsformate

Videos, Screencasts, Podcasts

Aufzeichnungen mit Powerpoint und zugehöriger Tonspur könnten analog z. B. zu Referaten als Prüfungsleistungen durchgeführt werden. Denkbar sind auch Bildschirmaufzeichnungen (Screencasts), die Programmierungen oder Anwendungen bestimmter Programme demonstrieren oder Rechenwege darstellen. Dabei kann bei der Verwendung von Formeln auch die handschriftliche Aufzeichnung anhand eines Tablets in Frage kommen.

Ebenso ist die Erstellung von Videos oder Podcasts eine mögliche Prüfungsleistung – z. B. zur Dokumentation praktischer Tätigkeiten, für Interviews oder kurze Features. Diese können wiederum durch zusätzliche schriftliche Arbeiten wie Protokolle oder die Auswertung der Interviews ergänzt werden.

Auch solche Dateien können in OPAL abgegeben werden. Bei der Festlegung als alternative Distanzprüfungsleistung ist die Bearbeitungsdauer, ggf. die Dauer der Aufzeichnung und deren Format und der Einreichungsweg mit bekannt zu geben.

Beschlussfassung durch die Prüfungsausschüsse

Die Entscheidung über die Prüfung ist 14 Tage vor dem Prüfungstermin online oder durch Aushang bekannt zu machen. Der Prüfungsausschuss entscheidet durch Beschluss. Die Bekanntmachung muss die Prüfungsart, die Prüfungsdauer und ggf. deren wesentliche Durchführungsmodalitäten beinhalten, sofern diese Angaben nicht bereits in der ErgO oder PO enthalten sind.

Die Ergänzungsordnungen sehen in § 5 Abs. 3 eine Ermächtigung der Prüfungsausschüsse vor für den Fall, dass Präsenzprüfungen innerhalb der Geltungszeit der Ordnung durch Auswirkungen der Pandemie unmöglich oder wesentlich erschwert stattfinden können. Die derzeitige Infektionslage geht mit einem hohen Infektionsrisiko einher. In einer Abwägung zwischen Gesundheitsgefahren für Lehrende, Studierende und Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und dem Interesse an der Durchführung von Präsenzprüfungen wird daher derzeit der Schutz der Gesundheit und körperlichen Unversehrtheit der Hochschulmitglieder Vorrang vor dem Durchführungsinteresse an der Prüfung genießen. Eine Durchführung von Präsenzprüfungen ist im Ergebnis dieser Abwägung in den meisten Fällen im Sinne der Ergänzungsordnung als unmöglich oder wesentlich erschwert anzusehen. Im Interesse einer Durchführung der Prüfungen des Wintersemesters 2020/21 werden die Prüfungsausschüsse ersucht soweit als möglich die verbliebenen Präsenzprüfungen auf Distanzprüfungsformate umzustellen. Im Interesse der Prüfungsplanung, Organisation und der Einhaltung der Ladungs- und Bekanntgabefristen, sollten die Beschlüsse bis zum 12. Januar 2021 vorliegen. Hierfür kann folgende Beschlussvorlage genutzt werden.

Der Prüfungsausschuss für den Studiengang ### hat am ##### festgestellt, dass die Voraussetzungen des § 5 Abs. 3 ErgO ### vorliegen, weil die Durchführung von Präsenzprüfungen auf Grund der Pandemielage in der Regel nicht vertretbar ist. Diese Bewertung stützt sich auf die sorgfältige Abwägung zwischen den Gesundheitsgefahren durch mögliche Infektionen bei persönlichen Kontakten anlässlich der Präsenzprüfungen und dem Interesse an einer Durchführung der Prüfung in Präsenz. Dem Interesse an der Gesunderhaltung der Hochschulmitglieder war dabei der Vorrang einzuräumen.

Der Prüfungsausschuss für den Studiengang ### hat daher gemäß § 5 Abs. 3 ErgO ### am ##### beschlossen, dass die in der Anlage genannten Prüfungen für die Prüfungsperiode des Wintersemesters 2020/21 auf die in der Anlage ausgewiesenen Distanzprüfungsformate umgestellt werden.

Die Studierenden werden wie folgt über die Entscheidung des Prüfungsausschusses informiert ##### (nachrichtliche Information an Rektorat und Prüfungsamt).

Grundsätze

Chancengleichheit

Natürlich müssen auch bei der Durchführung elektronischer Prüfungen die rechtlichen Grundsätze eines fairen Prüfungsverfahrens eingehalten werden. Es ist dies insbesondere der Grundsatz der Chancengleichheit. So soll nach Möglichkeit allen Studierenden die Möglichkeit eingeräumt werden, an diesen neuartigen Prüfungen teilzunehmen. Für diejenigen, die nicht daran teilnehmen können, sollen Ersatzangebote bereitgestellt werden. Darüber hinaus muss die Teilnahme an elektronischen Prüfungen grundsätzlich freiwillig bleiben. Demjenigen, der nicht geprüft werden kann oder sich nicht elektronisch prüfen lassen möchte, darf daraus kein Nachteil in Form des Verlusts eines Prüfungsanspruchs entstehen. Studierende müssen außerdem die Gelegenheit erhalten, die im Kontext der Prüfungsleistungen genutzten Systeme vorher kennenzulernen und auszuprobieren.

Identitätskontrolle

Um ein faires Verfahren zu garantieren, muss die Möglichkeit, zu täuschen, so weit wie möglich minimiert werden. Hierfür ist eine Identitätskontrolle der geprüften Personen zwingend notwendig. Bei mündlichen Prüfungen über Video etwa kann diese dadurch erfolgen, dass die geprüfte Person einen Lichtbildausweis vor die Webcam hält. Schriftlichen Aufgaben sollten über OPAL und somit über den personalisierten Zugang der jeweils geprüften studierenden Person (HTWK-Email-Adresse und Passwort) eingereicht werden. Weitere Identifikationsinstrumente (Stichwort: „proctored exams“) sind derzeit nicht vorgesehen.

Hilfsmittel

Darüber hinaus bieten sich Prüfungsformen an, bei denen Hilfsmittel entweder nicht gewinnbringend eingesetzt werden können (vor allem mündliche Prüfungen) oder aber umfassend zugelassen sind (Hausarbeiten oder Open Book Exams). In letzterem Fall sollten entsprechende Erklärungen dazu abgegeben werden, dass die Leistungen eigenständig erbracht wurden.

Plattform

Für die Durchführung der Prüfungen sollte möglichst auf verfügbare und datenschutzkonforme Plattformen, insbesondere OPAL zurückgegriffen werden.

Vermeidung von Täuschungs- oder Manipulationsversuchen bei online-Prüfungen

Mögliche Formen von Täuschungs- oder Manipulationsversuchen bei online-Prüfungen ohne Anspruch auf Vollständigkeit

Teilnahme einer anderen Person anstelle der zu prüfenden Person

Unerwünschte Kommunikation und Zusammenarbeit während des Tests

Verwendung von "Spickzetteln" und anderen verbotenen Hilfsmitteln

Plagiate

z.B. verwenden von unzulässigen oder nicht zitierten Quellen

Verwendung mehrerer Geräte

z.B. durch bildschirmblockierende Software

Verwendung von Übersetzungssoftware

z.B. DeepL oder Google Translate, Verwendung nicht zugelassener Quellen (digital/analog)

Vortäuschen von technischen Problemen, um Zeit zu gewinnen

Analysieren des html-Quelltexts eines geschlossenen Tests, um korrekte Antworten zu finden

erfordert ein hohes Maß an IT-Expertise bzw. geringer Sicherheitseinstellungen.

Prävention bzw. Verringerung des Risikos (nach Fallgruppen)

Impersonation

(Teilnahme am Test anstelle einer anderen Person), Ghostwriting (Verfassen eines Texts anstelle und für eine andere Person), Nutzung von Dienstleistungen von essay mills (kommerzielle Anbieter von im Auftrag geschriebenen akademischen Texten)

Identitäts-Überprüfung sämtlicher Testteilnehmenden

z.B. Lichtbildausweis vorzeigen oder Matrikelnummer eingeben (schriftlich)
Beachte! Eine Login- und Passwort-Identifikation sollte nicht als ausreichend gelten!

Verlangen einer Erklärung der eigenständig erstellten Prüfungsleistung

Kontrollfragen während einer mündlichen Prüfung

z.B. zum konkreten Inhalt einer eingereichten Arbeit

Verlangen **mehrerer Entwürfe** desselben Textes

Können einen Nachweise für einen vertieften Schreibprozess und gesteuerten Arbeitsfortschritt liefern

Texte händisch schreiben und vor dem Einreichen **scannen / fotografieren**

Kann die Versuchung des "Kopieren und Einfügens" oder die Verwendung von Übersetzungssoftware verringern

Unerwünschte Zusammenarbeit während des Tests

synchrone Tests für alle Testteilnehmenden

Versionierung derselben Prüfung

Zufallsverteilung der Aufgaben/Klausuren an die Teilnehmer

verzögertes Feedback	Anzeigen der korrekte Antworten, Ergebnisse u. A. erst nach dem Testende
Verwendung randomisierter Testlets (d. h. Fragen und Aufgabensets)	
Verbot des Zurückblätterns oder Nachbearbeitung der Aufgaben	
Einsatz hauptsächlich offener Formate	Erfordern individualisierte, kreative Antworten
<i>Unerwünschte Kommunikation oder Verwendung verbotener Hilfsmittel</i>	
Gestaltung sogenannter Kofferklausuren = open-book exam bzw. open-web exam	Alle Hilfsmittel sind erlaubt
Verwendung von Transferaufgaben, die mehrere Kompetenzen einbeziehen	z.B. verstehen und zusammenfassen
Einsatz von Testaufgaben, die sich auf HOTS (higher order thinking skills nach Bloom) stützen	z. B. analysieren, synthetisieren, konstruieren eigener Antworten
Kompetenzorientiertes Testen anstelle von wissensorientiertem Testen	
Verwendung von individualisierten Prüfungen	z.B. Verteidigungsprüfungen, personalisierte und individualisierte Aufgaben
<i>Technische Lösungen zum Reduzieren des Betrugs und Fehlverhaltens</i>	
Einsatz von Quelltexten als jpg-Dateien und nicht als doc/pdf-Dateien	Die automatische Suchfunktion greift hier nicht.
Anpassungen der Gewichtung einzelner Beurteilungskomponenten und den Einsatz mehrerer Beurteilungsinstrumente und -möglichkeiten anstelle einer einzigen Prüfung	z. B. Präsentation und Hausarbeit zu einem Thema anstelle einer Endprüfung am Ende der Veranstaltung (des Semesters)

Wesentliche Ausgestaltung von Distanzprüfungen soweit noch nicht in der ErgO oder der PrüfO definiert

Digitale Hausarbeit (PVH-D / PH-D)

In der digitalen Hausarbeit bearbeitet der Studierende ein vorgegebenes Thema oder eine vorgegebene Aufgabenstellung innerhalb einer vorab festgelegten und bekannt gegebenen begrenzten Frist mit dem Ziel, insbesondere Lösungsansätze, Lösungswege, Erkenntnisse und Schlussfolgerungen mit den wissenschaftlichen Methoden seines Fachs problembewusst zu bearbeiten und darzustellen. Die Ausgabe der Aufgabenstellung erfolgt zeitgleich für alle Prüfungskandidatinnen und -kandidaten elektronisch über das Bildungsportal OPAL, ebenso die Abgabe der Lösung durch Abspeichern auf dem Bildungsportal OPAL oder hilfsweise durch Übersendung als Textdatei (im Format *.pdf oder *.doc/*.docx) oder digitale Ablichtung der Lösung (im Format *.jpg) an eine in der Aufgabenstellung benannte E-Mail-Adresse. Die Bearbeitungszeit beträgt zwischen 60 und 300 Minuten. Die Dauer der Bearbeitungszeit sowie der Aus- und Abgabetermin sind durch das Prüfungsamt bekanntzugeben. Durch die Abgabe einer Lösung erklärt der Prüfungsteilnehmer, dass er die Aufgabenstellung eigenständig und nicht mit unerlaubten Hilfsmitteln bearbeitet hat. Im Übrigen gelten die Regelungen des § 4 ErgO-###.

(ggf. weitere noch nicht definierte Distanzprüfungen)